

## **Ergänzungen in Anlehnung an den „Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplan Corona Schule“ – 27.08.2020 überarbeitete Version**

### **Wichtigste Maßnahmen:**

- Grundsätzlich: Durchführung der Händedesinfektion zumindest im Grundschulbereich nur unter Anwesenheit / Anleitung durch eine Aufsichtsperson. Händedesinfektion ist generell nur als Ausnahme und nicht als Regelfall zu praktizieren.
- Vor dem Unterricht und nach den Pausen waschen die Schüler, Schülerinnen und die Lehrkraft sich im Klassenraum die Hände. Einmalhandtücher sind in Spendern vorhanden.
- Mund-Nasen-Schutz (MNS) müssen auf den Gängen und gegebenenfalls in den Pausen getragen werden. Diese sind selbst mitzubringen und werden nicht vom Schulträger gestellt.
- Falls eine Lehrkraft im Klassenraum zu einem Schüler/einer Schülerin gehen möchte, ist ein Mund-Nasen-Schutz (MNS) zu tragen.
- Alle Personen, die das Gebäude betreten, sind verpflichtet, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Die Schule wird von 7.45 Uhr bis 15.30 Uhr nur von den Personen betreten, die für Unterrichts-, Betreuungs- bzw. Verwaltungszwecke notwendig sind.
- Die Schüler und Schülerinnen betreten das Gebäude und die Containerklassenräume über die Eingänge auf dem Schulhof und setzen sich an die vorgesehenen Plätze. Die Frühaufsichten befinden sich ab 7.45 Uhr in diesen Bereichen (Hauptgebäude und Containerklassenräume).
- Erziehungsberechtigte betreten die Schule und das Schulgelände nur nach vorheriger Anmeldung und sind dazu verpflichtet, sich in das Besucherbuch einzutragen (Name, Telefonnummer und Zeitpunkt des Betretens/Verlassens).

### **Raumhygiene:**

- Die Schülerinnen und Schüler sollen eine feste Sitzordnung einhalten, die Klassenbuch dokumentiert ist. Diese Dokumentation muss dem Gesundheitsamt zur Fallnachverfolgung auf Verlangen unverzüglich zur Verfügung gestellt werden können. Dies gilt auch für die AG-Stunden und die Betreuungsgruppen (festgehalten im Kursbuch).
- Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Stoßlüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens alle 45 Minuten.
- Dabei sollten, wenn möglich, die Fenster komplett geöffnet werden.

- Wird eine Desinfektion im Einzelfall als notwendig erachtet, so sollte diese generell als Wischdesinfektion mit einer kalten Lösung durchgeführt werden.
- Folgende Areale der genutzten Räume der Schulen sollten mit den üblichen Reinigungsmitteln (Detergenzien) besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen täglich von den Reinigungskräften gereinigt werden. Dies sind zum Beispiel:
  - Türklinken und Griffe (z. B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen
  - Treppen- & Handläufe
  - Lichtschalter
  - Tische, Telefone, Kopierer
  - und alle sonstigen Griffbereiche
- Computermäuse und Tastatur sind von den Benutzern nach der Benutzung mit geeigneten Reinigungsmitteln zu reinigen.
- In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden.
- Damit sich nicht zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich in den Sanitärräumen aufhalten, wird an den Türen darauf hingewiesen, dass nicht mehr als zwei Kinder gleichzeitig in den Toilettenräumen sein dürfen.
- Versetzte Pausenzeiten können vermeiden, dass zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich die Sanitärräume aufsuchen. Der Pausenplan ist unbedingt einzuhalten.
- Abstand (1,5m) halten gilt überall, z. B. auch in den Fluren, den Treppenhäusern, in den Lehrerzimmern, im Sekretariat und in den Büros der Schulleitung.

#### Wegeführung:

- In beiden Gebäuden ist ein Eingangsstraßensystem eingeführt, um Begegnungen zu vermeiden.
- Die Schulen sind aufgefordert, ein jeweils den spezifischen räumlichen Gegebenheiten angepasstes Konzept zur Wegeführung zu entwickeln. Für räumliche Trennungen kann dies z. B. durch Abstandsmarkierungen auf dem Boden oder den Wänden erfolgen.
- Es gibt kein Schulobst.
- Es werden nur selbst mitgebrachte/eigene Speisen und Getränke aus/von selbst mitgebrachtem Geschirr verzehrt. Das gilt für Schüler und Schülerinnen wie für Lehrkräfte gleichermaßen.

- Bei Geburtstagen in der Schule dürfen nur abgepackte Lebensmittel mitgebracht und verteilt werden.

**Bushaltestelle:**

- Nach Schulschluss muss darauf hingewiesen werden, dass Abstands- und Hygieneregeln auch dort eingehalten werden.
  - **Konferenzen, Versammlungen und Elternsprechtage:**
- Besprechungen und Konferenzen müssen auf das notwendige Maß begrenzt werden. Dabei ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten. Video- oder Telefonkonferenzen sind zu bevorzugen. Klassenelternversammlungen und Elternsprechtage dürfen abgehalten werden mit dem notwendigen Mindestabstand von 1,5m und Aufnahme der Kontaktdaten.
  
- Die Albert-Schweitzer-Schule und die Heilig-Geist-Schule haben sich darauf geeinigt, den Schulhof in vier Bereiche einzuteilen, wobei jeder Jahrgang einem Bereich zugeordnet wird. Die Bereiche wechseln im Tagesrhythmus zwischen den Jahrgängen. Durch die versetzten Pausenzeiten begegnen sich die Kinder der ASS und der HGS auf dem Schulhof nicht.
- Jede Schule erklärt sich bereit, zwei Pausenaufsichten zu stellen, die jeweils zwei Bereiche überwachen.